9105/AB vom 12.08.2016 zu 9608/J (XXV.GP)



Frau

Präsidentin des Nationalrates

Doris Bures

Parlament

1017 Wien

Mag. Wolfgang Sobotka

HERRENGASSE 7 1010 WIEN

TEL +43-1 53126-2352 FAX +43-1 53126-2191

ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0769-III/9/a/2016

Wien, am 11. Juli 2016

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Darmann und weitere Abgeordnete haben am 16. Juni 2016 an mich unter der Zahl 9608/J eine parlamentarische Anfrage betreffend "Errichtung einer Unterkunft für Asylwerber im Lorenzihof in St. Egyden" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Ja.

Zu den Fragen 2 bis 4:

Die Nutzung des Objektes wurde im Rahmen des Durchgriffsrechts mittels Bescheid angeordnet. Vor Erlassung des Bescheides wurden der Bürgermeister von Schiefling am See sowie die Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt Land über das Vorhaben gemäß Art. 3 Abs. 1 Bundesverfassungsgesetz über die Unterbringung und Aufteilung hilfs- und schutzbedürftiger Fremder, BGBI I 120/2015, informiert.

Zu den Fragen 5 bis 7:

Der Vertrag wurde von einem zur Approbation befugten Bediensteten des Ressorts unterschrieben.

Zu den Fragen 8 und 9:

Nein.

Zu den Fragen 10 bis 12:

Es liegt kein inhaltlicher Fehler vor. Die Aufhebung des Bescheides ist nur unter den gesetzlich normierten Voraussetzungen möglich und in Ermangelung dieser derzeit nicht durchführbar bzw. indiziert.

Zu Frage 13:

Der abgeschlossene Mietvertrag berechtigt das Bundesministerium für Inneres zur Weitergabe des Objektes an Dritte. Das Gebäude wird derzeit dem Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport (BMLVS) – auf sechs Monate befristet – entgeltlich zur Verfügung gestellt.

Mag. Wolfgang Sobotka